

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAFOR Öko

Druckdatum: 14.04.2015

Materialnummer: 70333_CLP

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

MAFOR Öko

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

für gewerbliche Waschprozesse

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	DR.SCHNELL Chemie GmbH		
Straße:	Taunusstraße 19		
Ort:	D-80807 München		
Telefon:	+49/89/350608-0	Telefax:	+49/89/350608-47
E-Mail:	info@dr-schnell.de		
Ansprechpartner:	Josef Feuerstein	Telefon:	+49/89/350608-46
E-Mail:	sdb@dr-schnell.de		
Internet:	www.dr-schnell.de		
Auskunftgebender Bereich:	Labor		

1.4. Notrufnummer:

Emergency CONTACT (24-Hour-Number) international:
GBK GmbH +49 (0) 61 32 - 8 44 63

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG: Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS07

**Gefahrenhinweise**

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAFOR Öko

Druckdatum: 14.04.2015

Materialnummer: 70333_CLP

Seite 2 von 10

P337+P313 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG): Entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
	Alkoholalkoxylat	15 - < 20 %
	Xn - Gesundheitsschädlich R22	
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3; H302 H319 H412	
02-2119552469-28		
201-069-1	Zitronensäure, Monohydrat	5 - < 10 %
5949-29-1	Xi - Reizend R36	
	Eye Irrit. 2; H319	
02-2119773813-30		
239-854-6	Natriumcumolsulfonat	1 - < 5 %
15763-76-5	Xi - Reizend R36	
	Eye Irrit. 2; H319	
01-2119489411-37		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
 5 % - 15 % nichtionische Tenside
 Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.
 Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
 Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
 Ungeeignetes Reinigungsmittel: Lösemittel/Verdünnung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAFOR Öko

Druckdatum: 14.04.2015

Materialnummer: 70333_CLP

Seite 3 von 10

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.
Folgende Symptome können auftreten:
Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
Verschlucken größerer Mengen:
Magen-Darm-Beschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl. / Schaum. / Kohlendioxid (CO₂). / Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Gefährliche Verbrennungsprodukte
Kohlenoxide
Schwefeloxide.
Gase/Dämpfe, giftig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Gegebenenfalls Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAFOR Öko

Druckdatum: 14.04.2015

Materialnummer: 70333_CLP

Seite 4 von 10

aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Gebrauchsanweisung beachten.

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.

Lagertemperatur: bei Raumtemperatur

Schützen gegen: Frost.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAFOR Öko

Druckdatum: 14.04.2015

Materialnummer: 70333_CLP

Seite 5 von 10

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Im Normalfall nicht erforderlich.

Handschutzcreme empfehlenswert.

Bei längerem Kontakt:

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: > 480

Mindestschichtstärke in mm: 0,5

Es wurden keine Tests durchgeführt.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	blau
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert:	~2,5
----------	------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
---------------	----------------

Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
-------------------------------	--------

Flammpunkt:	nicht bestimmt
-------------	----------------

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht bestimmt
------------	----------------

Gas:	nicht bestimmt
------	----------------

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAFOR Öko

Druckdatum: 14.04.2015

Materialnummer: 70333_CLP

Seite 6 von 10

Explosionsgefahren

Nein.

Untere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht bestimmt

Gas:

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Dichte:

1,04 g/cm³

Schüttdichte:

nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit:

mischbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

Dyn. Viskosität:

nicht bestimmt

Kin. Viskosität:

nicht bestimmt

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

Mischbarkeit: nicht bestimmt

Fettlöslichkeit (g/l): nicht bestimmt

Leitfähigkeit: nicht bestimmt

Oberflächenspannung: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Nicht zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Kontakt mit starken Alkalien meiden.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAFOR Öko

Druckdatum: 14.04.2015

Materialnummer: 70333_CLP

Seite 7 von 10

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Abschnitt 5.2.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies
	Alkoholalkoxylat			
	oral	LD50 mg/kg	>500-<2000	Ratte
5949-29-1	Zitronensäure, Monohydrat			
	oral	LD50	5400 mg/kg	Maus.
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat			
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>5 mg/l	Ratte

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAFOR Öko

Druckdatum: 14.04.2015

Materialnummer: 70333_CLP

Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
	Alkoholalkoxylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	10-100 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebraabürbling)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	10-100 mg/l	72 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	10-100 mg/l	48 h		
5949-29-1	Zitronensäure, Monohydrat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	440-706 mg/l	96 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	~120 mg/l	48 h	Daphnia magna	
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l	72 h	Grünalge	Desmodesmus subspicatus.
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>100 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Abfallschlüssel Produkt

200130 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAFOR Öko

Druckdatum: 14.04.2015

Materialnummer: 70333_CLP

Seite 9 von 10

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe: nicht anwendbar

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe: nicht anwendbar

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAFOR Öko

Druckdatum: 14.04.2015

Materialnummer: 70333_CLP

Seite 10 von 10

Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Überarbeitete Abschnitte: 1-16

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)